



## Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Burg/St. Michaelisdonn

25693 St. Michaelisdonn  
Hoper Str. 6

Tel. 0 48 53 / 10 83  
Fax 0 48 53 / 12 67  
schule-st.michaelisdonn@t-online.de  
schule-st-michaelisdonn.de

**Aufnahme für das Schuljahr** \_\_\_\_\_

**Klasse** \_\_\_\_\_

### Schüleraufnahmebogen

**Hinweis:** Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des § 30 SchulG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule.

#### 1. Angaben zur Schülerin /zum Schüler

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

GebDatum/Ort \_\_\_\_\_

Geschlecht:  m  w

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Bei Migrationshintergrund: Geburtsland des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsland des Vaters/ der Mutter \_\_\_\_\_

Verkehrssprache in der Familie: \_\_\_\_\_

Religion: \_\_\_\_\_

Einschulungsjahr Grundschule: \_\_\_\_\_

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Nein  Ja   
Falls ja, bitte Anlage 2 ausfüllen oder Rücksprache nehmen.

**2. Bemerkungen:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **3. Angaben zu den Erziehungsberechtigten:**

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammen lebender Eltern:

- Ja
- Nein

Falls „Nein“, bitten wir um Rücksprache.

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift*		
Telefon privat*		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		

\*Wenn Schüleradresse übernommen werden soll, kann hier „s.o.“ eingetragen werden.

### **4. Einwilligungserklärungen**

(Alle Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden.)

#### **4.1 Einwilligung zur Einholung von Auskünften**

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit kann es erforderlich sein, Auskünfte bei vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen.

- einverstanden
- nicht einverstanden

#### **4.2 Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage**

Aktivitäten unserer Schule präsentieren wir gelegentlich auf der Schulhomepage oder in der lokalen Presse, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes oder kreative Unterrichtsergebnisse abgebildet werden.

- einverstanden
- nicht einverstanden

#### **4.3 Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste**

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste zwecks Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen weiterzugeben.

- einverstanden
- nicht einverstanden

#### **4.4 Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat**

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

- einverstanden
- nicht einverstanden

**Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.**

St. Michaelisdonn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Aufnahme für das Schuljahr \_\_\_\_\_

Name der Schülerin / des Schülers \_\_\_\_\_

**Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:**

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgeerklärung des Kindesvaters: *Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.*

Daher bitten wir Sie, Angaben zur Sorgeberechtigung zu machen:

Alleinerziehend:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

- Ja (bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen) Einsicht erhalten am: \_\_\_\_\_
- Nein

Unterschrift d. Aufnehmenden: \_\_\_\_\_

Lebensgemeinschaft:

Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

- Ja
- Nein

**Bei „Nein“:** Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater bzw. die leibliche Mutter über die schulischen Angelegenheiten unseres Kindes informiert wird.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter / des Vaters

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.

St. Michaelisdonn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r